

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres 2024/2025 des Tennis-Club Blau-Weiß e.V. 1895 Bensheim

Liebe Mitglieder,

ich lade Euch herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2024/2025 am

**Montag, den 1. Dezember 2025 um 19.00 Uhr (Einlass ab
18.30Uhr)
in das Restaurant Saloniki in unserem Clubhaus**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalien
2. Ehrung langjähriger Mitglieder
3. Berichte des Vorstandes
4. Berichte der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über Ehrenamtspauschale für Vorstände
7. Beschluss über Satzungsänderungen (Details S.2-3)
8. Wahlen: Beisitzer Vorstand
9. Wahlen: Kassenprüfer
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/2026
11. Behandlung von Anträgen der Mitglieder
12. Verschiedenes

Gemäß §30 der Satzung sind Anträge von Mitgliedern spätestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. oder 2. Vorsitzenden einzureichen.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen betreffen die §§26 und 35:

§26: Umbenennung der „wart“ in Vorstand:

alt:

§ 26 Tagesordnung Mitgliederversammlung

Die Tagesordnung soll enthalten:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht des Sportwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Genehmigung des Haushaltsplanes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Anträge

neu:

§ 26 Tagesordnung Mitgliederversammlung

Die Tagesordnung soll enthalten:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes Finanzen
3. Bericht des Vorstandes Leistungssport
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Genehmigung des Haushaltsplanes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Wahl von zwei Kassenprüfern für die jeweils folgenden Kassenprüfungen bis zur nächsten Mitgliederversammlung
9. Anträge

§35: Historie:

alt:

Diese Satzung ist eine Neufassung der Satzung vom 26.11.1951 und wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 01.03.1968 genehmigt. Der § 1 wurde von der Hauptversammlung am 25.02.1977 in der vorliegenden Form neu gefaßt.

Der § 20 wurde von der Mitgliederversammlung am 27.01.1978 in der vorliegenden Form neu gefaßt.

Der § 21 wurde von der Mitgliederversammlung am 06.02.1981 in der vorliegenden Form neu gefaßt.

Die §§ 2 ; 5 ; 16 ; 19 ; 20 ; 26 und 36 wurden von der Mitgliederversammlung am 01.02.1982 in der vorliegenden Form neu gefaßt.

Die §§ 26 und 36 wurden von der Mitgliederversammlung am 25.11.1983 in der vorliegenden Form neu gefaßt.

Die §§ 6, 9, 12 und 36 wurden von der Mitgliederversammlung am 29.11.1986 in der vorliegenden Form neu gefaßt.

Der § 19 Vereinsleitung und der § 36 wurden von der Mitgliederversammlung am 27.11.1987 in der vorliegenden Form neu gefaßt.

Der § 20 letzter Satz wurde von der Mitgliederversammlung am 17.11.2000 in der vorliegenden Fassung neu gefaßt.

Die §§ 19 und 20 wurden von der Mitgliederversammlung am 28.11.2003 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Die §§ 1, 16, 19, 22, 23, 26, 32, 35 und 36 der Satzung in der Fassung vom 28.11.2003 wurden von der Mitgliederversammlung am 25.06.2022 neu gefasst.

Zudem wurde § 20 der Satzung in der Fassung vom 28.11.2003 gestrichen. Dadurch wurde § 21 der Satzung in der Fassung vom 28.11.2003 zu § 20, § 22 zu § 21, § 23 zu § 22, § 24 zu § 23, § 25 zu § 24, § 26 zu § 25, § 27 zu § 26, § 28 zu § 27, § 29 zu § 28, § 30 zu § 29, § 31 zu

§ 30, § 32 zu § 31, § 33 zu § 32, § 34 zu § 33, § 35 zu § 34 und § 36 zu § 35 Die §§ 6, 8, 10, 19 und 35 wurden in der Fassung vom 25.06.2022 von der Mitgliederversammlung am 02.12.2024 neu gefasst.

neu:

Diese Satzung ist eine Neufassung der Satzung vom 26.11.1951 und wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 01.03.1968 genehmigt. Der § 1 wurde von der Hauptversammlung am 25.02.1977 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Der § 20 wurde von der Mitgliederversammlung am 27.01.1978 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Der § 21 wurde von der Mitgliederversammlung am 06.02.1981 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Die §§ 2; 5; 16; 19; 20; 26 und 36 wurden von der Mitgliederversammlung am 01.02.1982 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Die §§ 26 und 36 wurden von der Mitgliederversammlung am 25.11.1983 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Die §§ 6, 9, 12 und 36 wurden von der Mitgliederversammlung am 29.11.1986 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Der § 19 Vereinsleitung und der § 36 wurden von der Mitgliederversammlung am 27.11.87 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Der § 20 letzter Satz wurde von der Mitgliederversammlung am 17.11.2000 in der vorliegenden Fassung neu gefasst.

Die §§ 19 und 20 wurden von der Mitgliederversammlung am 28.11.2003 in der vorliegenden Form neu gefasst.

Die §§ 1, 16, 19, 22, 23, 26, 32, 35 und 36 der Satzung in der Fassung vom 28.11.2003 wurden von der Mitgliederversammlung am 25.06.2022 neu gefasst.

Zudem wurde § 20 der Satzung in der Fassung vom 28.11.2003 gestrichen. Dadurch wurde § 21 der Satzung in der Fassung vom 28.11.2003 zu § 20, § 22 zu § 21, § 23 zu § 22, § 24 zu § 23, § 25 zu § 24, § 26 zu § 25, § 27 zu § 26, § 28 zu § 27, § 29 zu § 28, § 30 zu § 29, § 31 zu § 30, § 32 zu § 31, § 33 zu § 32, § 34 zu § 33, § 35 zu § 34 und § 36 zu § 35 Die §§ 6, 8, 10, 19 und 35 wurden in der Fassung vom 25.06.2022 von der Mitgliederversammlung am 02.12.2024 neu gefasst.

Die §§ 26 und 35 wurden in der Fassung vom 25.06.2022 von der Mitgliederversammlung am 01.12.2025 neu gefasst.

Die aktuelle und die neue Satzung mit den vorgeschlagenen Änderungen liegen im Sekretariat des Clubs zu den Geschäftszeiten montags 14-17 Uhr und mittwochs 10.30-13 Uhr aus. Fragen zur Satzungsänderung können bis 1 Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung, die am 01.12.2025 stattfindet per E-mail (info@tennisbensheim.de) an den Vorstand gerichtet werden.

Mit sportlichen Grüßen,



Matthias Weber

(1. Vorsitzender)